Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 15 (1940)

Artikel: Vermerk und Losung : der organisierte Warnungs- und

Kundschaftsdienst im Fricktal und im südlichen Schwarzwald im 16.,

17. und 18. Jahrhundert

Autor: Senti, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gemerk und Lofung

Der organisierte Warnungs= und Kundschaftsdienst im Fricktal und im südlichen Schwarzwald im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

A. Senti.

Die oberrheinischen Lande treten mit Kriegsgeschrei und Wafsenlärm in die Geschichte ein, als die römischen Legionen mit den vorsdringenden Germanen den Kampf aufnehmen. Das spätere Bordersösterreich gilt als eine der friedlosesten Landschaften am Rhein, ganz besonders das Fricktal. Was ging aber diese Bauern und die wenigen Handwerksleute etwa der Krieg der drei Heinriche an oder der spanissche Erbsolgekrieg? Bon der Staatsraison begriffen sie nur soviel, daß sie für den friedlichen Bürger drückende Steuern und Kriegselend brachte. Für Rheinfelden wollte es genug heißen, wenn der "Sonnenstönig" Ludwig XIV. seinen Warschällen den Auftrag gegeben hatte, diese gefährlichste Festung in der Rähe Frankreichs vom Erdboden zu vertilgen, oder wenn ein höchster Landesherr sich äußerte, er wolle die Waldstätte lieber in Flammen aufgehen als unter eidgenössischem Schute neutralisieren lassen.

Waren es bis ins 15. Jahrhundert hinein innere Erschütterungen des Reiches gewesen, die die Oberrheinlande immer wieder in Mitleidenschaft zogen, so stieg die Not aufs äußerste, als der Gegensatzwischen Bourbon und Habsburg in offene Kriege ausbrach. In diese Zeit fällt die erste Zusammenstellung der "Gemerkzeichen und Losungen für die Stadt Rheinselden und ihre Umgebung bei Feindesgefahr" von 1567.

- "Den 20. Februar 1567 ist mit den Amptleut der Herrschafft Rynfelden losungen halben Im fürfallenden Kriegsentsprung oder überfals einichs frömden volkths so abgehandlet:
- (1) Erstlich das der vogt von Krenzach wos Ime so tags wie nachts wissend (womöglich Inn eigner person oder sonnst eine vertraute person) dem vogt zu Weilen kundt thun /:solle:/.
- (2) Derselbe soll alsdann so dz die notturfft ersordert ein warnung vnd sturm mit Fren hackhen vff dem kirchenthurn /:tun:/ vnd abschießen. Bnd verordnen das vff den lewengraben jerlich holtz geordnet damit solches auch alsbald zur losung angezundt. Das mans Ze Kynfelden vnd Augst gesehen möge.
- (3) Der vogt von Herten soll mit seinen Doppelhachen vnd einem seur vff Pfandtsluo des Binters achter anzünden.

- (4) Dergleich soll Degerfeld ob Frem dorff beh bei den steinsgruben ein feur machen.
- (5) Die von Nollingen mit Frem Doppelhachen auch ein feür . . . auff dem faßnachtsberg . . . losung geben.
- (6) Im fal ben Minseln ein volch heimlich durchziehen welt soll die losung vff dem berg neben Frem dorff ben den reben mit einem seür geben werden.
- (7) (Doppelhakenschuß auf dem Turm zu Eichsel).
- (8) Magten soll ein losung mit feür an Tyll anzünden oder mit einem hachen schuß geben.
- (9) Mele soll ein feür vff dem burgacher machen dz man zu Kynfelden sehe dergleichen mit Frem hachen ein schutz thun.
- (10) Niederhofen soll vff dem Engelsperg ein feür anzünden /:das:/ mag man zu Rynfelden vnd Secking gesehen.
- (11) Bnd soll Mumpff an dem Ort auch losung geben."

Diese Alarmordnung ist also eine Berabredung zwischen der Stadt Rheinselden und den dortigen österreichischen Amtleuten. Sie umfaßt alle Ortschaften der nördlichen Talseite von Grenzach dis Sätztingen und linksrheinisch von Augst dis Mumpf. Die Gemerkzeichen sind Schüsse oder Höhenseuer oder beides, also eine akustisch-optische Kombination. Ursprünglich bedeutete "Gemerk" die Warnung aus der Ferne; die "Losung" war das Zeichen für dessen Aufnahme und wurde ihrerseits wieder zum "Gemerk" für das nächste Glied in der Kette. Die Signalreihen bewegten sich nach Rheinselden hin, das sich in Kriegsbereitschaft stellte und das "Hauptquartier" benachrichtigte, falls dieses sich nicht in Rheinselden selber befand.

Am 22. Juli 1587 erfolgte eine Revision im Sinne einer Präsisierung und Ausdehnung. Sie heißt: Gemerkh vnd Losung etc. In der Herrschafft Rheinfelden gegen der Statt In sehndts geschreh". Weiter ist dazu bemerkt: "... den Uebrigen stetten auch überschickht worden ... abgeredt vff dem stettag zu lauffenburg ..." Die auffälsligste Erweiterung betrifft Rheinfelden selber:

"... Vnd Damit die Im Reinthall die Losung auch von der Statt wüssen, so soll man in der statt Reinfelden die drep Lersmenbüchsen vfm Hermansthurn abschießen vnd ein seür oder Liecht vfm selben thurn anzinden, es sehe tags oder nachts, das mag man Im reinthal fast allenthalbenn sonnderlich Zue Hersten, Rollingen vnd Tegerfelden sehen."

Zeiningen tritt auch ins Shstem ein. Gegen Möhlin sollte Kheinfelden das Gemerk geben mit "Abschießung der dreben Lermenbüchsen" auf

dem Obern Turm und einem Doppelhaken. Augst: zwei Hakenschüsse auf dem Kirchturm. Auch Olsberg tritt ein; da aber Feuer und Schüffe von dorther nicht hätten bemerkt werden können, hatte es ".. gefahrlichs" tags oder nachts der Stadt kund zu tun durch Boten. Die Signalpunkte des obern Fricktals waren: Hochsal, Frickerberg und die Kirchtürme einiger Dörfer. Der Ernst des Augenblickes spricht aus dem Uebermittlungsschreiben des Rates von Rheinfelden an den Bürgermeister von Laufenburg: "... der gegenseitigen Einhaltung gewertig ... Gott mit vns!" Dabei war sich Rheinfelden wohl bewußt, daß die ganze Maschinerie nicht nur der Sicherheit Vorderösterreichs, sondern auch seiner eigenen diente; denn im Juni 1589 schickte das städtische Zeughaus "denen zue Wyllen, Hörten, Tegerfelden, Augst und Magten Jedem dorff einen alten (!) Doppelhachen In Fenndt geschren oder andern gefahrlichen leuffen die gemerch und losung zu geben . . . doch nit angeschlagen (nicht angerechnet) sondern verehrt". Es war höchste Zeit. Am 17. Dezember lief bereits Kundschaft in Rheinfelden ein, daß "navarrisch Kriegsvolch sich zu Muttenz, Pratteln, Augst an der Pruggen vnd zu Frenkendorff, Liestal, Sissach vnd daselbst herumben ein= gelegert." Vom 17. Dezember ist eine neue Gemerksordnung (neue Revision) datiert. In deren Einleitung heißt es, daß die Gemerk von Homburg und im Fricktal zwei Feuer seien bei der Kirche (von Frick!), und "was die geschehen, soll man wüssen und abnehmen, das etwas Buruow vorhanden. Der Brsachen mag man In diesem Obern Viertel sonderlich aber In der Herrschafft Rheinfelden sonderer huott und wachten anstellen müeffen. Hatt man zue vnuersehenem überfall der der almechtig gnedig verhüeten welle vom Fricktal gegen den Melle= bach solche gemerchzeichen geordnet . . . " (Folgt die Ordn. v. 1587). In der Ordnung von 1602 erscheint auch das Haus Beuggen.

In Rheinfelden selber gab es eine besondere Ordnung für den Alarmzustand. Die Bürgerschaft hatte schon im Augenblicke der Stadtwerdung die Pflicht zur Wehrbereitschaft auf sich genommen, die eines der Hauptkennzeichen einer mittelalterlichen Stadt war. Die militärische Grundlage bildete die Zunftordnung von 1331. Dazu kam die Schützengesellschaft von 1460, neben welcher eine ältere Organisation der Armbrustschützen weiterbestand bis ins 18. Jahrhundert hinein. Ueber den Stand der artilleristischen Ausrüstung gibt der Handel mit dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg anno 1443 indirekte Ausstunft: damals hatte Rheinfelden dem Grafen seinen Geschützmeister Hans von Rüdlingen abgejagt durch Ueberbietung! Eine erste Entwicklung sindet 1515 ihren Abschluß mit "Der Statt Kinfelden ords

nung Inn kriegslöuffen vnd ire geschütz". Es handelt sich darin um die leicht dis schwer bewaffneten Wachtposten auf den Türmen, in deren Vorwerken und auf der Ringmauer. Diese Ordnung wird 1535 ebenfalls präzisiert und erweitert: "Die ordnungen des viends geschreh vnd fürs nott seind durch Schultheiß vnd Ratt . . . fürgenommen vnd angesehen Hinfür so sich begibt Dauor vnns Gott verhütten well vnd vnser lieber hußuatter Sant Marthn, das auch jeder wüssen mög So nott thun wurt wohin Er geordnet vnd louffen solle, die ordnungen zu hallten vnd deren vlyssig nachzekomment."

Nach dieser Ordnung waren die Tore mit 4 bis 9 Mann besetzt und mit Haken und Büchsen verschiedenen Kalibers bestückt. Unter den Wachen befanden sich auch die "Schlüssler". In gefährlichen Zeiten blieb niemand vom Aufgebot verschont, der mit Waffen und Geräten umgehen oder andere Dienste bei der Verteidigung leisten konnte. So stand beim Rheintörlein "Der Comenthur zue Sanct Johanns mit allem seinem volch" und zwei Bürgern. Den "gang hinder der Cronen" besehligte ein Bürger als Hauptmann; ihm unterstanden "alle pfrunder Im Spital die die Mannß namen synd." Der Schulmeister, der Organist und der Kaplan erscheinen meist unter den Mauerwachen. "Die Priester haben sich Inn seyndts oder seüwers noten /:behilslich:/ Zu ertzeigen . . . vnd werden der gebeür bescheiden werden". (waren auf Piket gestellt!)

Wie die gesamte Einwohnerschaft von der innern Wehrordnung erfaßt war, geht aus den Schlußbestimmungen von 1536 hervor:

- (1) Ftem alle Burger vnd In woner der statt Kynfelden so nit Inn obgeschribnenn vnd verlesnenn Ordnunge bestimpt sind die vnd ouch all Dienststnecht die sollen Zu Viends geschren schnell vnd Plends fur das Kathuß Zum Panner mit Fren geweren gerüest louffen dar by beliebenn vnd von dannen nit komen sh werden dann daruon geordsnet. Bnd was Inen beuolhen wirt Zethuond das sollennt sh gestruwlichen thun vnd vollbringen.
- (2) Es soll ouch hedermann mit seinen Erhaltenn gesind und dienstmegten verschaffen Das sh Inn vynds geschreh Inn Frenn hüsern beliebenn und vff kein gassen komen noch wandlen. By zechen schilling pfennige von Jeglichem urbletzlich zu nemen (Buße!)."

Als die Lage gegen Ende des 16. Jahrhunderts bedrohlich wurde, ergingen auch in Rheinfelden neue Erlasse für die Wehrbereitsschaft. "Bff Donstag den 13. Augusti anno 1587 Ein gemeindt und den burgern fürgehalten wie folgt:

- (1) die mandata in gueter sorg huot vnd gewahrsam zu halten . . . vnd den burgern zu beuelhen demselben gemeß sich in gueter bereitsschafft zu halten.
- (2) . . . die Register zuwerlesen vnd nit allein den vsgelegten sondern allen burgern beh Fren ahden zu beuelhen, das kheiner ohne sonders bare erlaubnus über nacht von der Stat verpleibe . . . (Am Sonntag morgen Musterung des Auszuges!)
- (3) soll ein Jeder burger ben seinen Pflichten die Wacht under den Thoren selbs versehen, morgens ben Zeit darzu gehn und ohne erlaubenus dauon nit abkeren . . .
- (4) Auf die Estriche Wasser zu stellen . . . vnd sollen die verordneten feürschauer bis künfftigen Samstag vmb gehen vnd besichtigen . . . "
- (5) Fischen an Sonn- und Feiertagen verboten.
- (6) Torwachen: "... Die Tore sollen ordentlich verwart und beschlossen werden. Hermanns Thor soll Jnn sehndts oder seüwersgeschreh gestrackhs beschlossen werden und wan die Tor schließer morgens die Thor offnen beh Nebels Zeiten, sollen sie füranß gehen und sehen, ob nicht argwenigs vorhanden, sollen ein Zeit lang behm Thor versbleiben ..."

In den Wehrordnungen ab 1589 wird der Gemerkdienst auch auf die nächste Umgebung der Stadt ausgedehnt.

(1) Der "Würth In der auw sol wie von altershero gebreüchig geweßt sein soll, einen weydling am Rheyn halten, In fürfallenden nöthen den zu gebrauchen haben." (1589). (2) "In Fependts nötten vnd da er der würth etwan mit Leichtfertigem herren Losem gesynd, so der Statt auch etwa einer eheren Landschafft beschwerlich, überfallen wurde, solle er Zu Oberft In seinem Hauf under einer Megen oder Fenster gleich vnderm Tach, ein Liecht In einer glesinen Latternen stellen und dasselbig prennen lassen, wan man dann dessen In der Statt gewahr werden solt, hatt man sich darnach Zuuerhalten." — (3) Bedarf man in der Au einer Hebamme oder anderer Hilfe, "Sol er mit einer Prennenden Fachlen, mit deren er am Rhein vffm Bütther Fuok Bfad auf und Nider gehen, auch mit Klöpfen Geißel und rueffen gemerch geben. Folgendts werden meine Herren die verordnung thun, das man aus Beggers Thurn hinausz rüeffen was man begere und warumben disz rüeffen und ansuechen beschehe. Alsdan solle er würth selbs bericht, redt vnd antwort darumben geben, damit /:von:/ solchem thein nachheiliger betrug gefüert werde . . " (4) Ebenso mußte der "Zoller zum Kaisten" zuoberst in seiner Mühle ein Licht unter einen "Megen" oder unter ein Kenster stellen und brennen lassen. Persönlich sollte er, wenn "es eben nit gar notwendig die Statt nächtlicher werllen rüewig lassen", wie dies auch denen von Hösslingen auferlegt sei. Im Notfalle sollte er die Wächter anrusen und selber Red und Antwort geben.

Beim Zoller zum Keisten liesen auch die Meldungen "von den Herren Capucinern oder den vögten der Landtschafft" und dem Ritterhause zu Beuggen ein. Das sollte er dann "den wächtern vff den Mauren Zurüeffen vnd des herrn Schultheißen begern" und diesem die nötige Anzeige machen. "Oder da er überehlt vnd solches nit thundt khöndte, Zuoberst In dem Zoll hauß, vnder einem tageloch, so gesen der Stat mit einem Liecht oder Fackhlen das gemerkd geben. — Bnd da Ihemanden sonst nachts In die Statt begern wurde, da nit gar hoch daran gelegen, oder leüth seindt die vnserer gnedigsten herrsschaft von Desterreich viendt, solle er die güetlichen abweisen." Im Kapuzinerklösterlein soll in einem solchen Falle "mit dem glundhen wie man zu Meß leüttet, vnd einem seüwer so sie auf Frem Kirch thürnlin aus streckhen, anzeigen . . ."

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts vermischen sich die Bestimmungen militärischer Art mit der Organisation der Feuerwehr. Kür Rheinfelden mehr als für manchen andern Ort bestand immer die Doppelgefahr: so verbrannten 1678 während der Belagerung durch Créqui 45 Firsten. Brandausbrüche konnten auch Sabotageakte sein mit dem Zweck, Unordnung in der Bürgerschaft zu stiften, damit alsdann die Tore leichter zu erstürmen seien. Die Wachen hatten sich also bei Feuerausbruch sofort in voller Ausrüftung auf ihre Posten zu bege= ben, die Tore waren zu schließen, und die Schlüßler durften sie nur auf ausdrücklichen Befehl des Schultheißen wieder öffnen. Die Turmwächter mußten "gute sorg vnd vff sehen habenn, . . es sy by tag oder nacht, ob sich hemand der Statt neherenn . . . wölte, das sh sollichs herab zu dem paner vnuerzugenlich kundt vnd wissen tügendt!" Einige Mann mußten sofort den Bach in die Stadt herein lassen, damit man genügend Löschwasser hatte. Hierauf sollten sie zum Feuer eilen vnd helfen retten. Zur Rettungsmannschaft gehörten alle Schlosser und Maurer in der Stadt "mitsamt Frenn Knechten", auch alle Zimmerleute "mit Frenn Knechten vnd Axenn", " . . . Ftem es sollenn auch alle Burger und Inwoner . . . sy spend Inn dise ordnung geschriben oder nit, mit Frenn wybern Kindern und diennsten verschaffenn, das sp alle mit Zübern vnd kübeln wasser zu dem seür tragent wa es nott thut getruwlich und vlissigklichen.



Welcher einen Eymer gefarlichen vermutwillet verwuft(et) zerstricht Inn das feür wirffet oder heim tragt vnd das kuntlich wirt, der soll einen andern Eymer Inn seinen Costenn lassen und behalen Bnd dar Zu Zechen schilling zu buf verfallenn sein vnd gebenn.

Es soll auch niemands kein für leuttern vom den leüttern Nemen on eines Bauwmeisters erlaubung beh 10 schilling etc."

Von 1612 an ist vor dem Rathause der Sammelplatz eines Feuerwehrpikets; außerdem stehen vor den Zunfthäusern je 6—10 Mann bereit, bei der Herrenstube 6 Mann. Hier steht auch die vielssagende Bemerkung: "Die Ehmer sollen Zum seüwr gebraucht und nit In die Heüsser hin und wieder verschleifst werden."

Die Archivlücke in den Kheinfelder Alarmordnungen dauert von 1632 bis 1690. Sind während der Kriegswirren keine aufgestellt worsden, so ist das zu begreisen; man hatte die alten brauchbaren. Dann macht sich aber zuerst das Unglück von 1678 geltend:

(14. VII. 1690) "... Wan eine bombardier= oder belegerung an die Statt R. solte geschehen, so sollen von der burgerschafft auf de= nen Ringmauren mit ihren gezogenen Musqueten alf Wachtmeister Zum comendiren sich stellen"... (total) 25 Mann.

Zum feüwer löschen seindt denen gassen und Stockhen nach verordnet alf

Erstens vom Rheintor oder Weißen thurn an die Rheingassen hinauf biß an fischbrunnen vnd vom brunen durch die Metig hinauf bisz ahn Hermans Thurn rechter handt zum comendiren . . . (3 Mann plus 31 Mann, Feuereimer: 15 Mann).

"Item (Fischbrunnen = Marktgasse = Spitalbrunnen = Brod= laube = Hutmacher Liechtins Eck = rechter Hand dem Förber Baumer über den Kirchhof vnd da wieder hinunder durch die Metzig an den gemelten fischbrunnen zum comendiren . . ." (4 Mann, als Wachtmei= ster 31; Feuereimer 15.)

Nordostede: 3 und 33 Mann; Eimer: 15.

Obere Brodlaube und Wassergasse: 3 und 33 Mann (23 Ei= mer).

Mannschaft auf die Mauer: 25 Mann; Feuerlöscher 118 ohne die Kommandierenden.

"Item sollen die Burger vnd Insassen ihr gesindt alf Sohn, dochtern, Knecht vnd Megdt dahin halten . . . wo es die noth erfordert, mit Tauglichem geschirr alf Zübern, Küblen, schupffen vndt was Zum Wasser schöpfen und tragen Tauglich dahin Zu lauffen und sich gebruschen zu lassen." (Strafandrohungen.)

Man solle auch so viell möglich vor denen heüßern, scheüwern vndt hosen bögten, büttenen vnt fässer mit Wasser füllen, auch auf denen Estrichen vndt gefährlichen ohrten Taugeliche geschirr mit Wasser gefüllt stehen haben vndt wan einer oder der ander waß gefährlichs weiß oder sicht, ahn stengel, höuw, strauw, vnd der gleichen, solle Er es gleich ahnzeigen, damit Mann solcher gefahr bei Zeithen Vorkheren köne."

Dieser durchgreifenden Kombination militärischer und ziviler Sicherheitsmaßnahmen hat es Rheinfelden zu verdanken, daß die Stürme des Dreifigjährigen Krieges und der französischen Raubkriege nicht noch größeren Schaden an Stadt und Festung anrichteten. Es muß Stunden und Tage, gar Wochen gegeben haben, da alles auf den Beinen war, um Einbrüche der Feinde und Feuerausbrüche zu bezwingen, Hand in Hand mit der jeweiligen Garnison. Das untere Fricktal und der Hopenwald schickten Hilfsmannschaften oder leisteten wertvolle Verproviantierungsdienste, da man die Bedeutung Rhein= feldens wohl richtig einschätte. Auch Wien erkannte immer wieder den strategischen Wert dieses Vorpostens, wobei die Prestigefrage allerdings gelegentlich stark in den Vordergrund trat. Auf diese für Rheinfelden und seine Umgebung recht peinliche Einstellung wird man aufmerksam, wenn man sieht, wie es dem Kaiser tatsächlich unmöglich war, selber machtvoll schützend einzugreifen, auch von einer vorübergehenden Besetzung durch eidgenössische Truppen nichts wis= sen wollte. Was sollten da die landsturmhaften Fähnlein des "Obern Viertels" noch ausrichten können?

Erst nach dem großen Kriege baute Desterreich Rheinfelden zur ausgedehnteren Festung aus, sodaß es gegen Ende des 17. Jahr-hunderts einen Vergleich mit manchem Vaubanplatze wohl aushalten konnte. Nachdem dann die Sesahr der Achtzigerjahre überstanden war, wurde die "conjunctur" um 1700 wieder äußerst bedrohlich. Einmal schreibt die vorderösterreichische Regierung an das Cameralamt, es sei im Schwäbischen sestgestellt worden, daß aus den kurbahrischen Unternehmungen "allerlei emergieren könnte", und ordnet eine Evakuation für amtliche Schriften, Gelder und private Vermögenswerte an, erstere seien bei dem Kanserlichen Ambassadoren in der Schweiz sicherer; die Untertanen sollen "das Ihre in die haltbahren vorderösterreichischen Plätze bringen und salvieren".

Wenn jetzt auch Klagen der "Generalität" und der Regierung über unbefriedigende Kundschaft und "sträfliches Berweilen" wichtiger Botschaften bei Rat und Kommandanten eingehen, so ist dies ein Zeichen dafür, daß auch im Fricktal Kriegsmüdigkeit und Verarmung den Diensteifer untergraben haben, der sich in andern Landesteilen bis ins Gegenteil, in "passibe Resistenz" und Obstruktion verkehrt hatte. So brauchte eine Meldung über "feindliche Operationen" Anfangs Dezember 1691 für die 40 Kilometer von Rheinfelden bis Waldshut volle 16 Stunden. Der Fall wiederholte sich schon in den nächsten Tagen: denn der Kommandant in Waldshut schimpft über "ganz schlechten und säumigen Dienst, wodurch leichtlich dem ganten landt ein nicht geringer nachstandt zuestehen köndte". Damals wurde der Reiterstafettendienst neu geordnet. Die Untertanen mußten die Stafettenpferde stellen, und diejenigen, die "felber reiten können, haben sich bei Vermeidung schwerer Geld- und Leibstrafen keineswegs zu verweilen."

Der unermüdliche Mahner, Berichterstatter und Ratgeber war der Kommandant von Freiburg, Herr v. Schütz. Ihm schwebte ein geschlossenes System von Wachtposten und befestigten Schwarzwaldpässen vor. Auch der "Hauptmann von Rheinfelden" sah weit über seinen engeren Kreis hinaus. Er verlangte 1688, ".... daß gleich wie im letten Krieg die hoche Wachten auf dem Blauen und Adels= berg wiederum ausgesett werden, bei welchen wenigstens 2 Lärmen= mörser sollten gehalten werden, damit die hoche Wachten auf dem Obern Wald zeitlich avertiert würden". Die Höhen um Schopfheim und bis auf den Feldberg sollten Beobachter- und Signalposten erhalten; wenn dieser Dienst richtig funktioniere, könne man "in weni= ger als in einer Viertelstunde im ganzen Land die Nachricht erhalten, damit aufs wenigste der Landmann das Seinige salvieren und an einem andern tauglichen Ort dem Feind ein Abbruch geschehen könnte." Ueber Egg und Rippolingen und dem Roten Haus hatten zwei Korporalschaften an der Reparatur der Stellungen gearbeitet. Auf jeden Posten sollten "12 Mörsel, ein paar Zentner Bulver, wenigstens 3 Zentner Blei bei Occasion an die Mannschaften verteilt werden".

Während dieses Wachtspftem bis in den nördlichen Schwarzswald hinaufgriff, schloß sich im Süden der Warnungssund Alarmsdienst der "Chuzen" an. Die Schweiz hatte sich teils selber durch ihre Söldnerverträge mit Frankreich in eine gefährliche Stellung hinein manöveriert; denn nicht nur nach Frankreich zogen die Schweizer in den Krieg, sodaß mehr als einmal Schweizer Schweizern gegenübers

standen. Auch die Erlahmung der Widerstandskraft im Norden bedeutete eine wachsende Bedrohung der Neutralität. Daraus erklärt sich 3. B. die neue bernische "Feuer- und Lärmenordnung" von 1734. Sie zählt für das ganze bernische Gebiet, das allerdings vom Genfersee bis an die Limmat und den Rhein reichte, nicht weniger als 156 Hoch= wachten auf. Die meisten davon sind im Volke heute noch bekannt als "Chuzen". Sie befinden sich auf (nicht zu hohen!) Bergkuppen, Bergterrassen, Burgen und Ruinen; auch Kirchtürme traten in die Reihen ein, die nepartig das ganze Land durchzogen. Viele Chuzen gehen mit Sicherheit auf zähringische Stellungen zurud, einzelne noch weiter. Der Name "Chuz" könnte wohl auf mythologischen Hintergrund hindeuten, da er in verschiedener Lautung auch in der Westschweiz vorkommt. Auch wenn man annimmt, daß die Hochwachten in der Deutschschweiz (z. B. der Chuz b. Zeihen) die Bezeichnung als "Chuz" vom Steinkauz, dem nächtlichen Rufer der Burgruinen und Totenvogel erhalten haben sollten, somit ein hin und her pendelnder Bedeutungswandel vorläge, so wird man den Gedanken an einen Urzusammen= hang mit germanischen Gottheiten nicht los. Der Glaube an Wotan und seine Sippe und was sonst an Geistern in Berg und Tal in nächtlicher Stunde rumorte, erhielt an den im ausgehenden Mittel= alter zerfallenden Burgen immer noch neue Rahrung.

Die Bemannung dieser Wachtpunkte, die die Bergschlösser mehr= heitlich ja immer waren, wechselte nur ihre Ausruftung im Sinne einer Ausgestaltung. Das römische Signalspftem kannte nur Feuer und Rauch der Warten. Eine spätere Zeit führte die Lärmsignale ein, vom Trommelwirbel und sich fortpflanzenden Hornstoße bis zum Donner der "Lärmbüchsen" — die Berner nannten diese "Mordkläpf". Auf einem bernischen Chuz mußten nach der Ordnung von 1734 vorhanden sein: "vier Mordkläpf oder Kapengrinde" mit Schüssen von 5 zu 5 Minuten und vier "Steigraketen", sowie die nötige Mannschaft. Auf der Strecke Bern—Zurzach mit 72 Kilometern Luftlinie standen 18 Hochwachten, also eine auf ca. eine Wegstunde. Als Dauer vom Anzünden eines Feuers bis zum Aufleuchten werden etwa 10 Minuten angenommen. Die Hochwachtenreihen alarmierten das ganze Bernerland also in 3—4 Stunden, sodaß in spätestens 5 Stunden ein Heer von 40,000 Minn marschbereit stand. Gleichzeitig trugen 75 Marmreiter und 313 Postläufer die Anordnungen und Befehle durch das Land, und ein requirierter ländlicher Train sorgte für Truppen- und Materialtransporte. Je größer das Interesse der Eidgenoffen an der "Neutralität" des Fricktals und an den kriegeri= schen Vorgängen im weiteren Vorderösterreich wurde, desto natürlischer erscheint auch der Zusammenhang zwischen dem oberrheinischen und dem schweizerischen, besonders bernisch-zürcherischen Spstem der "Gemerk und Losungen".

Quellen:

- 1. Stadtarchiv Rheinfelden, Militärwesen No. 625-30-636, 644-45.
- 2. Gänshirt Ad., Der Holländisäche Krieg i. d. Markgrafschaft Hochberg. Schauinsland 1935 (Jahrg. 62, S. 1 ff.
- 3. Barth Fr. K., Baar, Schwarzwald u. Oberrhein während des zweiten französischen Raubkrieges 1673—75. Schauinsland 1837, Jahrg. 64, S. 37 ff.
- 4. Wohleb J. L., Die Anfänge des Erdwehrbaues auf dem Schwarzwald. Zeitschr.
- f. Geschichte d. Oberrheins 1940 Bd. N. F. 53, Heft 2/3 S. 258 ff.
- 5. Schweizer Paul, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895,
- S. 144 ff. u. S. 309 ff.
- 6. Stalder Paul, Vorderösterreichisches Schicksal und Ende. Rheinfelden 1932,
- S. 19 ff.
- 7. Lüthy E., Die bernischen Chuzen oder Hochwachten i. 17. Jahrh. Bern 1905.